

Ziele und Grundsätze

4. VERKEHR

4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen

4.1.1 Verkehrsleitbild

4.1.1.1 In der Region ist in Kooperation mit den angrenzenden Regionen, auch im Hinblick auf die Stärkung der Metropolregion Nürnberg, ein integriertes Gesamtverkehrssystem anzustreben.

G

4.1.1.2 Durch die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll die Erreichbarkeit aller Gemeinden - insbesondere der zentralen Orte - verbessert sowie die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Z

G

Es ist dabei von besonderer Bedeutung, auch den Belangen der in der Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen verstärkt Rechnung zu tragen.

4.1.1.3 Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ist es von besonderer Bedeutung, die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs verstärkt aufeinander abzustimmen.

G

4.1.1.4 Es ist anzustreben, dass bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet wird.

G

4.1.1.5 Eine verbesserte Erschließung der Tourismusgebiete, insbesondere auch durch den öffentlichen Personennahverkehr, ist anzustreben.

G

4.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

4.1.2.1 Es ist anzustreben, dass der öffentliche Personennahverkehr in allen Teilräumen der Region verbessert wird, um eine möglichst vollwertige Alternative zum Individualverkehr darstellen zu können.

G

Z

Dabei sollen insbesondere

- in den zentralen Orten höherer Stufe (ab Unterzentrum)
- zwischen den zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen, insbesondere den Mittelzentren und ihren Mittelbereichen,
- zu den angrenzenden Regionen, insbesondere der Region Nürnberg,
- im Einzugsbereich des Fränkischen Seenlandes

die Verkehrsverbindungen verbessert werden.

4.1.2.2 Der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems soll vorangetrieben werden. Hierfür soll das S-Bahn-Grundnetz mit der S-Bahn von Nürnberg (R 7) nach Ansbach zügig realisiert werden.

Z

G

Es ist anzustreben, dass Planung, Ausbau und Betrieb des Nahverkehrsnetzes im S-Bahn-Standard auf den Bahnstrecken Nürnberg (R 7) - Neustadt a.d.Aisch sowie Nürnberg (R 7) - Markt Erlbach vorangetrieben werden.

4.1.2.3 Der Verkehr soll auf allen Schienennahverkehrsstrecken der Region weitergeführt werden. Dabei soll der Bedienungsstandard verbessert werden.

Z

G

Es ist anzustreben, die Infrastruktur für den Schienennahverkehr und den entsprechenden Fahrzeugeinsatz kontinuierlich auszubauen und zu modernisieren.

G

Der Stundentakt, insbesondere werktags, ist auf allen Schienennahverkehrsstrecken der Region anzustreben.

Z

Die Einführung des Stundentakts westlich von Ansbach bis Dombühl soll spätestens zum Inbetriebnahmezeitpunkt der S-Bahn von Nürnberg (R 7) nach Ansbach umgesetzt werden.

4.1.2.4 Das ergänzende Buszubringernetz, als integrierter Bestandteil des Gesamtverkehrssystems, soll auf die Schienentaktzeiten ausgerichtet werden.

Z

4.1.2.5 Die bestehenden Bahnhaltepunkte innerhalb der Region sollen langfristig gesichert werden.

Z

G Zur Verbesserung der ÖPNV-Situation auf den Strecken Treuchtlingen - Uffenheim, Ansbach - Schnelldorf sowie Nürnberg (R 7) - Markt Bibart ist anzustreben, die Regionalbahnhöfe Burgbernheim-Wildbad, Lehrberg, Leutershausen-Wiedersbach zu reaktivieren sowie Neustadt a.d.Aisch-Mitte neu einzurichten.

4.1.2.6 Es ist von besonderer Bedeutung, Bau und Betrieb von Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen, als Voraussetzung für eine kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln, an den Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV vorzusehen und weiterzuentwickeln.

G

4.1.2.7 Die Schaffung innovativer und flexibler ÖPNV-Konzepte ist insbesondere im ländlichen Teilraum der Region, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, von besonderer Bedeutung.

G

4.2 Straßeninfrastruktur

4.2.1 Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr

G Es ist anzustreben, die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr zu verbessern.

4.2.1.1 Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 6 soll in der Region beschleunigt realisiert werden.

Z

4.2.1.2 Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs sollen im Zuge der Bundesstraßen notwendige Ortsumgehungen realisiert werden.

Z

4.2.1.3 Die Bundesstraße 2 als Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen (R 7) und Augsburg (R 9) soll entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung leistungsfähig ausgebaut werden.

Z

Z Die Bundesstraße 8 als Verbindung zwischen dem Verdichtungsraum Würzburg (R 2) und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (R 7) soll entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung leistungsfähig ausgebaut werden.

4.2.1.4 Ein für den Wirtschaftsverkehr und Erholungsverkehr notwendiger funktionsgerechter Ausbau einer Straßenverbindung zwischen der Bundesautobahn A 9 Berlin - München (nördlich von Greding, R 7) und der Bundesautobahn A 7 Würzburg (R 2) - Ulm (Raum Dinkelsbühl/Feuchtwangen) soll realisiert werden.

Z

4.2.2 Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr

Z Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig durchgeführt werden in den nachfolgend aufgeführten Teilräumen der Region:

Mittelbereich Neustadt a.d.Aisch

- Anbindung des Mittelzentrums Neustadt a.d.Aisch an das Oberzentrum Ansbach
- Anbindung des Nahbereichs Burghaslach an das Mittelzentrum Neustadt a.d.Aisch
- Anbindung des Unterzentrums Scheinfeld an die Bundesautobahn A 3 und die Unterzentren Schlüsselfeld (R 4) und Wiesentheid (R 2)
- Anbindung des Nahbereichs Markt Erlbach an das Mittelzentrum Bad Windsheim
- Anbindung des Kleinzentrums Emskirchen an das Mittelzentrum Herzogenaurach (R 7)

Mittelbereich Bad Windsheim

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Mittelbereich Bad Windsheim

Mittelbereich Ansbach

- Verbindung des Nahbereichs Bechhofen mit dem möglichen Mittelzentrum Feuchtwangen und dem Mittelzentrum Dinkelsbühl
- Anbindung des Unterzentrums Wassertrüdingen an das Oberzentrum Ansbach
- Anbindung des Kleinzentrums Petersaurach an das Oberzentrum Ansbach und an den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (R 7)
- Verbindung der Kleinzentren Dietenhofen und Windsbach mit dem Unterzentrum Heilsbronn
- Anbindung des Nahbereichs Wolframs-Eschenbach und Windsbach an das Mittelzentrum Roth (R 7) sowie das Kleinzentrum Spalt (R 7)

Mittelbereich Rothenburg o.d.Tauber

- Verbindung des Mittelzentrums Rothenburg o.d.Tauber mit dem Mittelzentrum Bad Mergentheim (Baden-Württemberg)
- Verbindung des Kleinzentrums Leutershausen mit dem Mittelzentrum Rothenburg o.d.Tauber
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich des Mittelzentrums Rothenburg o.d.Tauber

Mittelbereich Dinkelsbühl

- Verbindung des Mittelzentrums Dinkelsbühl mit dem Mittelzentrum Ellwangen (Baden-Württemberg)
- Verbindung des Kleinzentrums Ehingen mit dem Kleinzentrum Wilburgstetten
- Anbindung des möglichen Mittelzentrums Feuchtwangen an die Bundesautobahn A 7 und an das Mittelzentrum Crailsheim (Baden-Württemberg)
- Verbindung des Kleinzentrums Schnelldorf mit dem grenznahen Bereich Baden-Württembergs

Mittelbereich Gunzenhausen

- Verbindung des Unterzentrums Wassertrüdingen mit dem Mittelzentrum Gunzenhausen und dem Kleinzentrum Heidenheim

Mittelbereich Weißenburg i.Bay.

- Verbindung des möglichen Mittelzentrums Treuchtlingen über den Nahbereich Pappenheim zum Mittelzentrum Eichstätt (R 10)
- Anbindung der Steinbruchgebiete bei Langenaltheim/Solnhofen und Möhren (Stadt Treuchtlingen)

4.3 Schieneninfrastruktur

4.3.1 Die Anbindung der Region durch den Schienenfernverkehr soll erhalten und weiter ausgebaut werden.



4.3.2 Der Schienenfernverkehr auf der Strecke Nürnberg (R 7) - Stuttgart (Baden-Württemberg) sowie die Verbindung Würzburg (R 2) - Ansbach - Treuchtlingen - München (R 14) soll langfristig gesichert und verbessert werden.



Z Die Eisenbahnknotenpunkte in der Region, insbesondere Ansbach und Treuchtlingen, sollen gestärkt werden. Dabei soll die bestehende IC- bzw. ICE-Anbindung gesichert und weiter verbessert werden.

4.4 Radverkehr

4.4.1 In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den angrenzenden Regionen abgestimmtes Radwegenetz anzustreben.



G Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der für die Bundes- und Staatsstraßen vorhandenen staatlichen Radwegeprogramme und dem Fernradwandernetz „Bayernnetz für Radler“.

- 4.4.2** (G) Um einen reibungslosen Übergang vom überregionalen Radwegenetz in die regionalen Netze gewährleisten zu können, ist es von besonderer Bedeutung, das regionale Radwegenetz zu ergänzen und in seiner Qualität weiter zu steigern. Dies gilt insbesondere für jene Gebiete der Region, die für den Tourismus sowie die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen.

4.5 Ziviler Luftverkehr

4.5.1 Verkehrslandeplätze

- 4.5.1.1** Der Verkehrslandeplatz Rothenburg o.d.Tauber soll entsprechend der Luftverkehrsnachfrage weiter ausgebaut werden.

- 4.5.1.2** Der Landeplatz Neustadt a.d.Aisch soll entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Verkehrslandeplatz ausgebaut werden.

- G** Ein Ausbau des Sonderlandeplatzes Gunzenhausen ist bei entsprechender Luftverkehrsnachfrage anzustreben.

4.5.2 Flugsport

- Z** Der Sonderlandeplatz Bad Windsheim soll entsprechend dem Bedarf als Schwerpunkt für den Segelflugsport ausgebaut werden.

- G** Für den Motorflugsport ist die Schaffung eines Luftsportschwerpunktes in Neustadt a.d.Aisch anzustreben.